Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

230/229/2014

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 10.04.2014	Aktenzeichen: 230		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	22.04.2014 29.04.2014 13.05.2014	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:
Vollzug des Haushaltsplanes 2014;
Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Sondierung/ Kampfmittelräumung und Wiederherstellung der östlich des Geothermiekraftwerkes gelegenen Fläche (PK 1142.5292)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, auf dem PK 1142.5292 im Jahr 2014 überplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung zu stellen und zur Bewirtschaftung freizugeben.

Begründung:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. September 2013 beschlossen, dass die zur Sondierung/Kampfmittelräumung für das Areal des Wohnparks Am Ebenberg und das Areal der Landesgartenschau erforderliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

U.a. wurden für die Sondierung/Kampfmittelräumung der sog. „sonstigen städtischen Flächen“ im städtischen Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt.

Bei der Berechnung dieses Mittelbedarfs wurden lediglich kleinere Flächen im Umfeld des Landesgartenschaugeländes (z.B. stadteigene Ackerflächen und Gartenfläche im Gleisdreieck) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt waren die westlich und östlich des Geothermiekraftwerkes befindlichen Flächen, da deren Veräußerung an den Betreiber des Geothermiekraftwerkes zur Erweiterung der Anlage beabsichtigt war.

Aus Gründen, die beim Betreiber des Geothermiekraftwerkes lagen, kam die Veräußerung dieser Flächen bis zum heutigen Tage nicht zustande. Da aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht absehbar ist, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt die beabsichtigte Veräußerung der Flächen zustande kommt, ist die östlich gelegene Erweiterungsfläche zu sondieren/kampfmittelzuräumen und in Folge dieser Arbeiten wieder herzustellen.

Die westliche Fläche (ca. 3.200 qm) ist zum Großteil versiegelt, darüber hinaus befindet sich ein größerer Löschteich auf ihr.

Die östliche Teilfläche hat eine Fläche von rund 2.300 qm. Hierfür fallen für die Sondierung/Kampfmittelräumung Kosten i.H.v. geschätzt 35.000,00 € an. Hinzu kommen Mittel für Tiefbaumaßnahmen zur Wiederherstellung der Fläche i.H.v. geschätzt 10.000,00 €.

Mittel für die Begrünung sind – sobald die weitere Nutzung der Fläche absehbar ist – ggf. gesondert zu beantragen.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Landau. Sie wurde durch die DSK im Jahr 2008 von der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten erworben und mit Urkunde des Notariats Dr. Richter, Landau, vom 26.06.2013 (Urk.Nr. 1371/2013) an die Stadt übergeben.

Die Abwicklung der Sondierungsmaßnahmen/Kampfmittelräumung durch die DSK im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau-Süd kommt somit nicht in Betracht. Würde die Maßnahme über die DSK abgewickelt, würden die anfallenden Kosten - zuzüglich Bearbeitungsaufwand - der Stadt in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Fläche liegt innerhalb des umzäunten Landesgartenschauareals. Sie war – aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht – jedoch nicht als Fläche für Zwecke der Landesgartenschau vorgesehen. Die für die Sondierungsmaßnahmen/ Kampfmittelräumung anfallenden Kosten wurden deshalb bei der Berechnung des Budgets für die Landesgartenschau nicht berücksichtigt. Das Budget der Landesgartenschau ermöglicht es nicht, die zusätzlich anfallenden Kosten aus Mitteln der Landesgartenschau gGmbH zu bestreiten. Im Übrigen erscheint die Zuordnung der Kosten zur Landesgartenschau nicht sachgerecht**.**

Die Mittel in Höhe von schätzungsweise 45.000,00 € für Zwecke der Sonderung/Kampfmittelräumung und der folgenden Tiefbaumaßnahmen zur Wiederherstellung der östlich des Geothermiekraftwerkes gelegenen Fläche sind auf dem Produktkonto 1142.5292 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen und zur Bewirtschaftung freizugeben.

Die zusätzlichen Mittel sind bei der Planung des Nachtragshaushalts 2014 zu berücksichtigen.

Auswirkung:
Produktkonto: 1142.5292
Haushaltsjahr: 2014
Betrag: 45.000,00 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßige Ausgaben
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/NeinX

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL)

Schlusszeichnung: